

Infoblatt Mitgliederdarlehen / Spenden

Liebe Mitglieder,

zur Finanzierung der Platz-Sanierung sind wir neben den vom Verein für die Sanierung angesparten Mittel und Zuschüsse auch darauf angewiesen Darlehen aufzunehmen.

Ihr könnt den Verein mit einem privaten Darlehen unterstützen und aus den angebotenen Stückelungen auswählen. Der Verein zahlt dafür Zinsen an die Darlehens-Geber zurück.

In den nachfolgenden Seiten haben wir für Euch Informationen auf viele Fragen zusammengestellt - und bitten Euch uns bis zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23. Mai 2024 eine Absichtserklärung zukommen zu lassen, sofern Ihr den Verein mit einem Darlehen unterstützen wollt.

Diese Absichtserklärung kann bei jedem Vorstandsmitglied abgegeben werden, oder per Mail und auch als Dokument in unserem Briefkasten im Clubhaus - und natürlich auch noch auf unserer Außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Wir stehen gerne für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung!

Selbstverständlich könnt Ihr auch mit Spenden unterstützen! Für die gibt es eine entsprechende Spendenbescheinigung - und auf Wunsch für Spenden ab 500EURO auch eine namentliche Erwähnung auf einer Spendentafel, die am Clubhaus angebracht wird.

Euer Vorstand
Kirdorfer Tennisclub e.V.

Anlagen: Absichtserklärung
 Infopapier



Absichtserklärung

Ich unterstütze den Kirdorfer Tennisclub e.V. und stelle für die Sanierung der Plätze 1-5 mit einem Ganzjahres-Belag entsprechend der Entscheidungsvorlage ein Darlehen in Höhe von

2.000,- Euro

3.000,- Euro

5.000,- Euro

_____ - Euro (größer EUR 5.000,- in vollen Tausend)

für die Laufzeit von 10 Jahren zur Verfügung. (bitte entsprechend ankreuzen). Auf das Darlehen erhalte ich 3% Zinsen jährlich.

Name: _____

E-Mail: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bitte spätestens zur außerordentlichen Mitgliederversammlung abgeben)

Informationen zum Mitgliederdarlehen

Status der Platz-Sanierung

Momentan werden sämtliche benötigte Unterlagen zusammengestellt und die verschiedenen Zuschüsse beantragt - alle Aktivitäten werden von Vereinsmitgliedern getragen und es fallen keine externen Kosten an. Ziel ist es, auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung eine detaillierte Information zu geben und bis dahin die Finanzierung abgesichert zu haben. Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung (AO-MV) wird dann entsprechend dem Antrag des Vorstandes über die Realisierung des gesamten Projektes abgestimmt.

Wie sieht die Finanzierung aus?

Die Finanzierung wird aus Eigenmitteln des KTC, aus Zuschüssen von Stadt, Land und Landes-Sportbund erfolgen. Die Anträge sind mit allen Partnern besprochen und ein positiver Zuschuss-Bescheid ist Grundvoraussetzung für die Realisierung. Weiterhin wird ein Darlehen benötigt, um die Investition zu stemmen, dieses kann über unsere Hausbank und/oder über Mitgliederdarlehen erfolgen. Das Darlehen über Mitglieder ist für den KTC die günstigere Variante. Die Rückzahlung der Darlehen wird aus den Einnahmen der Beiträge sowie den Einsparungen durch den nachhaltigen Umbau der Plätze erfolgen. Die bisherigen Kosten für Wasser, Frühjahres-Überholung und Entsorgung von Ziegmehl entfallen. Unser Finanzierungsplan zeigt selbst bei einer Finanzierung über die Hausbank (bei geringer Beitrags-Anpassung) keine Mehrbelastung zur heutigen finanziellen Situation des Vereins, sodass genügend Überschuss vorhanden ist, um auch zukünftig für die Erhaltung der Anlage ausgestattet zu sein.

Sicherheit der Darlehen?

Da der KTC keine Bank ist wird die Anlage nicht über die gesetzliche oder eine freiwillige Einlagenabsicherung abgesichert. Das bedeutet nicht, dass die Geldanlage unsicher ist - der KTC haftet mit seinem Vermögen für die Rückzahlung der Darlehen. Einen entsprechenden Überblick über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse erhalten die Mitglieder anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlung.

Wann beginnt der Darlehensvertrag?

Die Sanierungsmaßnahme wird erst bei komplett gesicherter Finanzierungszusage beauftragt - bis dahin werden keine Darlehen benötigt. Sobald der Start der Sanierung feststeht, wird der Vorstand den Darlehensgebern einen Vorschlag für den Zeitpunkt des Vertragsbeginns unterbreiten. Zu diesem Zeitpunkt müsste das Geld auf das im Vertrag angegebene KTC-Konto überwiesen werden.

Wichtig für die Aufstellung einer soliden Finanzierung ist jedoch, dass der KTC erfährt, mit wieviel Geldern aus den Reihen der Mitglieder zu rechnen ist. Daher bitten wir bei Interesse die konkrete Bereitschaft zur Darlehensgabe mitzuteilen.

Welche Zinsen werden gezahlt?

Der Vorstand schlägt vor, dass es verschiedene Darlehensbeträge ab €2.000,- gibt sowie eine feste Laufzeit von 10 Jahren. Der Zinssatz ist über die Laufzeit mit 3,00% fixiert, es erfolgt eine Rückzahlung zu festen jährlichen Beträgen, um den internen Aufwand des Vereins niedrig zu halten. (Annuitäten-Darlehen). Eine "Überzeichnung" - also mehr Darlehen als für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich - ist ausgeschlossen.

Beispiel der Annuität für ein Darlehen über EUR 3.000 bei einer Laufzeit von 10 Jahren und einem angenommenen Vertragsbeginn im September 2024:

	01.10.25	01.10.26	01.10.27	01.10.28	01.10.29	01.10.30	01.10.31	01.10.32	01.10.33	01.10.34	Summen
Zins	90,00 €	82,15 €	74,06 €	65,73 €	57,16 €	48,32 €	39,22 €	29,84 €	20,19 €	10,24 €	516,92 €
Tilgung	261,69 €	269,54 €	277,63 €	285,96 €	294,54 €	303,37 €	312,47 €	321,85 €	331,50 €	341,45 €	3.000,00 €

Die Zahlung erfolgt jeweils 12 Monate nach Vertragsbeginn und wird in einer gleichbleibenden Rate einmal jährlich ausgezahlt. Dabei sinkt der jährliche Zinsanteil und der jährliche Tilgungsanteil steigt. (siehe Beispiel oben)

Muss ich die Zinsen als Kapitalertrag versteuern?

Ja - sämtliche Zinseinkünfte sind zu versteuern. Da der KTC, anders als eine Bank, die Steuern nicht direkt an das Finanzamt abführt sind die Darlehensgeber verpflichtet, die Zinserträge in ihrer eigenen Steuererklärung anzugeben.

Komme ich im Notfall an mein Geld?

Der Darlehensvertrag ist für eine feste Laufzeit vereinbart. Daher besteht zunächst grundsätzlich keine Möglichkeit, das Geld vorzeitig zurück zu erhalten - der KTC benötigt Planungssicherheit. Andererseits ist es klar, dass es auch Notfälle geben kann, in denen ein Mitglied dringend Geld benötigt. Im Darlehensvertrag [1.11] ist daher vorgesehen, die Tilgung in beiderseitigen Einvernehmen ganz oder teilweise vorzuziehen. Diese Möglichkeit soll allerdings ausschließlich in persönlichen Notfällen eingeräumt werden - es besteht kein generelles Recht auf vorzeitige Rückzahlung.

Was passiert, wenn ich den KTC vor Ablauf des Darlehensvertrages verlasse?

Die Beendigung der Mitgliedschaft im KTC führt nicht zur Kündigung oder Auflösung des Darlehensvertrages. Ebenso beeinflusst der Darlehensvertrag nicht das Kündigungsrecht der Mitglieder. Damit sich Darlehensgeber auch nach einem Austritt aus dem KTC über die wirtschaftliche Situation des Vereins ein Bild machen können, wird im Darlehensvertrag [1.10] ein Sonderrecht zum Besuch der Mitgliederversammlung eingeräumt.

Kann mein Anspruch aus dem Darlehen vererbt werden?

Die Ansprüche aus dem Darlehensvertrag gehen im Todesfall in der Regel auf die gesetzlichen Erben über.